



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/97-Parl/92

Wien, 26. November 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHERParlament
1017 Wien

3501 IAB

1992 -11- 27

zu 3556 1J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3556/J-NR/92, betreffend Bundesrealgymnasium Bad Ischl, die die Abgeordneten Mag. Peter und Kollegen am 9. Oktober 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wird trotz des vorhandenen Platzes für eine sechste Klasse der Landesschulrat für Oberösterreich auf seiner Festlegung auf fünf Klassen beharren?
2. Wenn ja, warum?

Antwort:

Im Bundesschulzentrum Bad Ischl sind ein Bundesrealgymnasium, das im abgelaufenen Schuljahr 1991/92 23 Klassen geführt hat, und eine Handelsakademie mit 12 Klassen untergebracht. Da die Kapazität des Schulgebäudes für die Unterbringung von 31 bzw. 32 organisatorischen Klassen ausgelegt ist, ist bei insgesamt 35 Klassen eine Raumversorgung, die die ordnungsgemäße Erfüllung des Lehrplanes ermöglicht, sichergestellt. Raumreserven, wie dies die Schulleitung behauptet, sind aber nicht vorhanden, vor allem nicht in jenem Ausmaß, wie es zur Führung einer 6zügigen AHS-Unterstufe notwendig wäre.

Für die Aufnahme von 6 ersten Klassen genügt nicht nur ein freier Raum im Eröffnungsjahr, sondern vorausschauend müßte die Unterbringung einer 6zügigen AHS-Unterstufe und einer 2zügigen oder sogar 3zügigen Oberstufe gegeben sein (unter der

- 2 -

Annahme, daß auch in den Folgejahren jeweils 6 1. Klassen eröffnet werden. Diese Voraussetzung ist im Bundesschulzentrum Bad Ischl derzeit nicht erfüllt, sie könnte nur durch Erweiterungsmaßnahmen geschaffen werden. Da aber Ausbaumaßnahmen im Hinblick auf die budgetäre Situation beim Schulbau (Bundeshochbau, Kapitel 64) derzeit nicht finanziert werden können, ist zur Vermeidung von Raumproblemen die vom Landesschulrat verfügte Organisationsbeschränkung notwendig.

Solange daher die Finanzierung einer allfälligen Erweiterung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht angeboten werden kann, hat die Entscheidung des Landesschulrates Gültigkeit.

Schülerabweisungen, die eine zusätzliche Problemsituation schaffen würden, hat es nach Auskunft des Landesschulrates bisher nicht gegeben!

3. Hat der Landesschulrat für Oberösterreich bzw. das Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Aufstockungsvorhaben für das Bundesrealgymnasium Bad Ischl bereits zur Kenntnis genommen?

Antwort:

Nach der Dringlichkeitsreihung des Landesschulrates für Oberösterreich sind die veranschlagten Budgetmittel zunächst für die Fortsetzung der laufenden Schulbauvorhaben (BRG Wels, Wallererstraße, HBLA für Kunstgewerbe Linz, Generalsanierung der HTL Linz II usw.) sowie in jenen Fällen einzusetzen, die zur Behebung bereits bestehender Raumprobleme (Bundesschulzentrum Kirchdorf/Krems) unbedingt erforderlich sind. Aus diesen Gründen hat der Landesschulrat ein Bauvorhaben Bad Ischl vor-

- 3 -

erst zurückgereiht, und das Bundesministerium für Unterricht und Kunst über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst akzeptiert diese Entscheidung des Landesschulrates.

4. Sind mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bereits Gespräche über Planungsbeginn, Planungsende, Baubeginn oder einen Fertigstellungstermin geführt worden?

Antwort:

Die Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sind über den Standpunkt der Unterrichtsverwaltung unterrichtet.

5. Ist bei einem Beharren auf fünf Klassen in den nächsten Jahren an eine Aufnahmeobergrenze gedacht?

Antwort:

Werden in den nächsten Jahren höchstens fünf erste Klassen aufgenommen, ist die Neuaufnahme mit 150 (bzw. 180 durch die Möglichkeit der Erhöhung der Klassenschülerzahl um 20 % zur Vermeidung von Abweisungen, laut den entsprechenden Bestimmungen des SchOG) Schüler begrenzt.

